

Landratsamt Bautzen, Straßen- und Tiefbauamt Dienststzitz: 02625 Bautzen, Bahnhofstraße 4	Ort, Tag: Bautzen, 05.06.2018
Aktenzeichen: 650.1522:WBG-WEI-17- AntragAufstBÖW35AnderKommune	Bearbeiterin/Telefon: Frau Uhlmann/03591 5251 66 311

Umstufung einer öffentlichen Straße

Verfügung

1. Straßenbeschreibung

Bezeichnung der Straße

ca. 0,200 km langer Teilabschnitt des beschränkt öffentlichen Weges Nr. 35 "An der Kommune" in der Gemarkung Weißenberg von der S 111 bis zur Zufahrt in das Grundstück Industriegelände Nr. 1 Weißenberg (vor Ort Straße "Industriegelände")

Beschreibung des Anfangspunktes

Kreuzung mit der S 111 gemäß der Karte in der Anlage zur Umstufungsverfügung

Beschreibung des Endpunktes

Zufahrt in das Grundstück Industriegelände Nr. 1 Weißenberg gemäß der Karte in der Anlage zur Umstufungsverfügung

Stadt

Weißenberg

Landkreis

Bautzen

2. Verfügung

2.1 Der unter 1. bezeichnete Teilabschnitt des Ortsstraße

gewidmet

aufgestuft

abgestuft

Bundesstraße

öffentlichen Feld- und Waldweg

Staatsstraße

beschränkt öffentlichen Weges

Kreisstraße

Eigentümerweg

Gemeindeverbindungsstraße

wird zur **Ortsstraße**

eingezogen

aufgestuft.

2.2 Widmungsbeschränkungen

Verbot für Fahrzeuge über ein tatsächliches Gewicht 3,5 t, Anlieger frei, für Radfahrer

3. Träger der Straßenbaulast

Die Stadt Weißenberg bleibt Straßenbaulastträger.

4. Wirksamwerden

Wirksamwerden der Verfügung: mit Ablauf der Niederlegungsfrist nach 5.2 der Verfügung

5. Sonstiges

5.1 Gründe für die

- Widmung Widmungsbeschränkungen
 Umstufung Einziehung Teileinziehung

Der unter 1. bezeichnete Teil der Straße dient innerhalb der geschlossenen Ortslage von Weißenberg als asphaltierter Weg der Erschließung der Anlieger (hier der Firmen im Industriegelände Weißenberg) und außerdem der Erschließung der Kläranlage. Er ist aus der Straßenklasse der beschränkt-öffentlichen Wege in die Straßenklasse der Ortsstraßen aufzustufen, weil er nicht in die seiner Verkehrsbedeutung entsprechende Straßenklasse eingruppiert war.

5.2 Die Verfügung einschließlich der Karte (Anlage) kann ab dem Tage ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt des Landkreises Bautzen für die Dauer von zwei Wochen (Niederlegungsfrist) während der Öffnungszeiten im Landratsamt Bautzen, Bürgeramt, Bahnhofstraße 9, 02625 Bautzen, eingesehen werden. Sie wird im gleichen Zeitraum auch in der Stadtverwaltung Weißenberg, August-Bebel-Straße 1 während der Öffnungszeiten zur Einsichtnahme niedergelegt.

Die Umstufungsverfügung gilt mit der Bekanntmachung im Amtsblatt des Landkreises Bautzen gegenüber der Allgemeinheit als bekanntgegeben.

6. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Umstufungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Landratsamt Bautzen mit Sitz in Bautzen einzulegen.

Michael Reißig
Amtsleiter

Anlage: Karte

Bekanntmachungsnachweise

Veröffentlichung im Amtsblatt

Nr. _____ am _____

Bezeichnung des Amtsblattes: **Amtsblatt des Landkreises Bautzen**

Niederlegung im Bürgeramt des Landratsamtes Bautzen, 02625 Bautzen, Bahnhofstraße 9

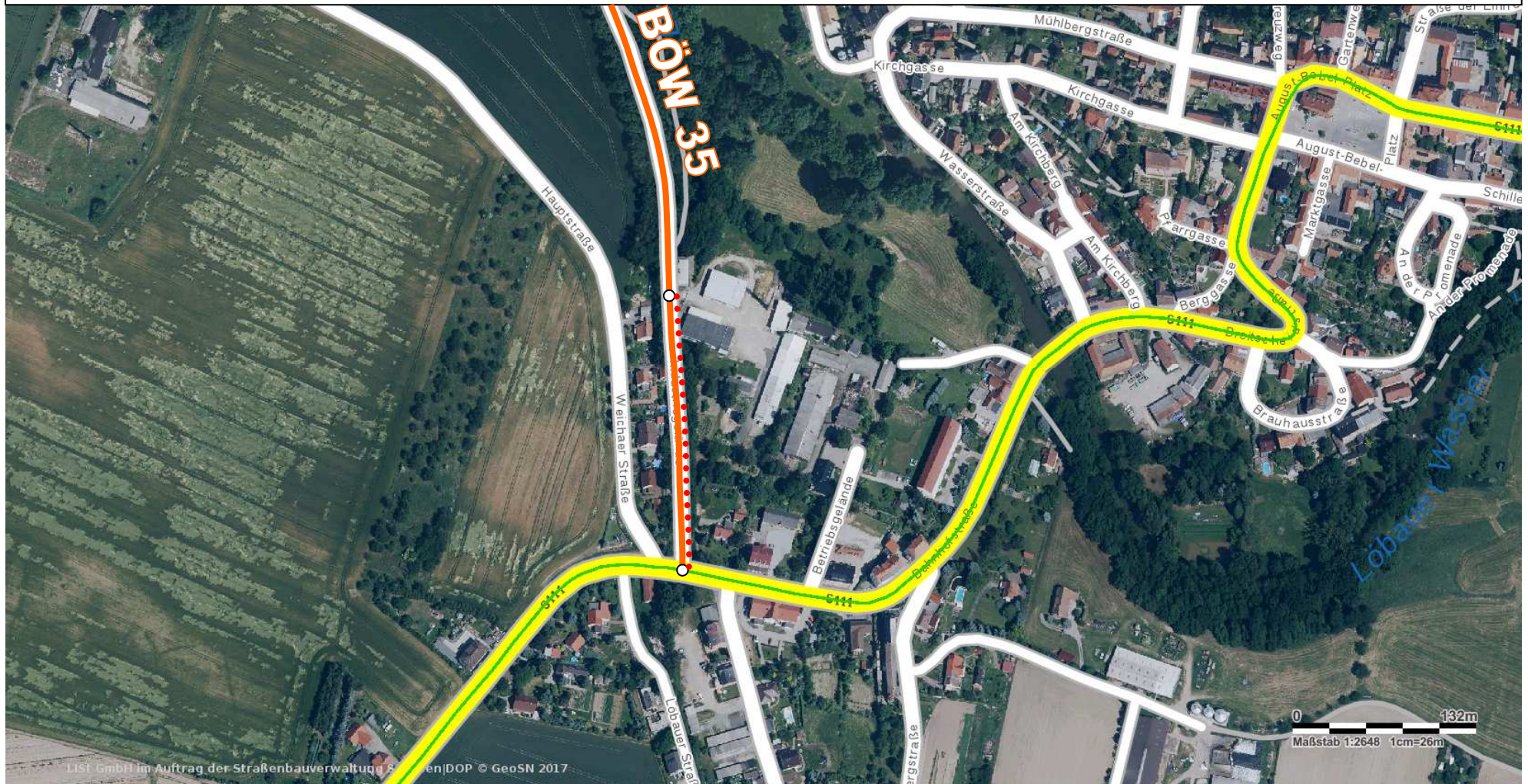
in der Zeit vom bis zum

Für die Richtigkeit:

Datum, Unterschrift
Bürgeramt

Datum, Unterschrift
Straßen- und Tiefbauamt

Weißenberg



Anlage zur Verfügung des Landratsamtes Bautzen, Straßen- und Tiefbauamt, vom 05.06.2018 über die Aufstufung eines Teilabschnittes des beschränkt-öffentlichen Weges Nr. 35 (BÖW 35) „An der Kommune“ in die Straßenklasse der Ortsstraßen (OS)

zur Ortsstraße aufzustufender Teil des BÖW 35

